

Menthol in E-Zigaretten: Kommt ein Verbot per Verordnung?

Am 26. Juni 2024 lud die Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) zu einer Veranstaltung in die Hamburgische Landesvertretung in Berlin ein, um die Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Aufnahme von Menthol in die Liste der verbotenen Inhaltsstoffe in E-Zigaretten zu diskutieren. Menthol gehört zu den am häufigsten verwendeten Inhaltsstoffen und wird nicht nur für den typischen Pfefferminzgeschmack, sondern in vielfältigsten Aromamischungen eingesetzt. In der Branche wird befürchtet, dass das Ministerium ohne Parlamentsbeteiligung eine folgenschwere Beschränkung für E-Zigaretten über den Verordnungsweg durchsetzen möchte. Das wäre grundsätzlich nur möglich, wenn durch die Verwendung von Menthol Gesundheitsschäden für Dampfer zu erwarten wären.

Dr. Fabian Pitter Steinmetz (Delphic HSE und Schildower Kreis) fasste im Einführungsvortrag die gesundheitliche Bewertung von Menthol zusammen. Der Toxikologe bezog sich auf den von der WHO abgeleiteten Bezugswert (ADI, Acceptable Daily Intake) für die Langzeitexposition. Der Wert liege bei 4 mg pro kg Körpergewicht und entspräche für einen 70 kg schweren Erwachsenen 280 mg Menthol pro Tag. Eine Überschreitung wäre unter realistischen Annahmen zum Dampfverhalten unwahrscheinlich, so dass gesundheitliche Schäden nicht zu erwarten seien. Menthol verursache außerdem keine respiratorischen Erkrankungen und es gäbe keine Belege für eine erhöhte Inhalation beim Dampfen. Dr. Bernd Werse, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Science berichtete über seine Studie zum Rauch- und Dampfverhalten von 15- bis 18-Jährigen in Frankfurt/M. Seit den 2000er Jahren seien die Raucherzahlen von bis 40% auf etwa 11% gefallen. Seit einigen Jahren stiegen die Dampferzahlen, wobei sich die Gesamtzahl der Nikotinkonsumenten nicht erhöht habe, sondern bei etwa 15% stagniere. Es gebe keine Belege, dass E-Zigaretten zu einem erhöhten Tabak- oder Zigarettenkonsum führen. Dr. Werse hält die Durchsetzung eines Mentholverbots für schwierig und befürchtet, dass ähnlich wie in Australien, eine restriktive Regulierung den illegalen Handel und kriminelle Strukturen stärken könne.

In der Podiumsdiskussion erläuterte Dr. David Zechmeister (Krohn Rechtsanwälte, Hamburg), dass die Ermächtigungsgrundlage im §13 des Tabakerzeugnisgesetzes nur ein Verbot von Stoffen abdecke, die bei der Inhalation des Dampfes die Gesundheit der Verbraucher schädigten. Dies wäre beispielsweise bei krebserregenden Substanzen der Fall. Belastbare Argumente, dass die Inhalation von Menthol zu Gesundheitsschäden führe, könnten aus der toxikologischen Bewertung jedoch nicht abgeleitet werden.

Menthol und Aromen sind wichtige Faktoren für den Umstieg von Rauchern auf potenziell weniger schädliche Alternativen. Kristine Lütke, Drogenpolitische Sprecherin der FDP, befürwortete eine differenzierte gesundheitspolitische Bewertung von E-Zigaretten und „Tobacco Harm Reduction“. Die FDP unterstütze das Konzept, dränge aber auf bessere Kontrollen zur Durchsetzung des Jugendschutzes und zur Eindämmung der Schwarzmärkte. Ein Verbot von Menthol wäre in erster Linie eine politische Entscheidung, der das BMEL nicht über den Verordnungsweg vorgreifen sollte. Die Podiumsteilnehmer stimmten überein, dass die Voraussetzungen für ein Mentholverbot in Dampfprodukten nicht gegeben seien.